

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 218

Donnerstag, 21. April 2022

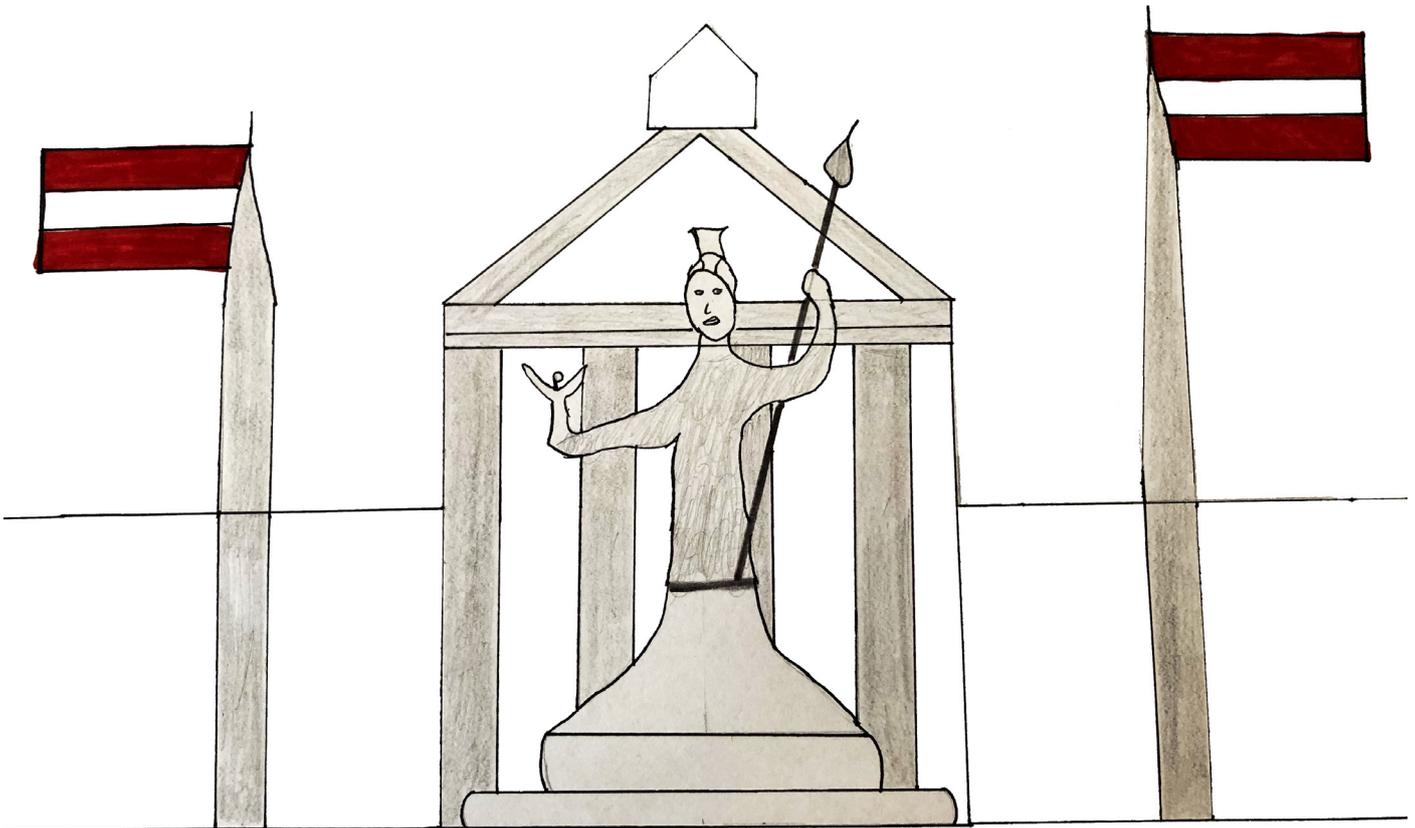
## WO DIE FÄDEN ZUSAMMENLAUFEN



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# DEMOKRATIE

Julian (17), Jovan (18), Levente (18), Muharrem (19), Mario (17), Sandra (17),  
Ajdina (18), Melvin (17) und Alexander (19)



Das Parlament ist ein wichtiger Ort für die Demokratie.

In unserem Artikel geht es um Demokratie und das österreichische Parlament.

## Was ist eine Demokratie?

Demokratie bedeutet Volksherrschaft. Das heißt, die Macht geht vom Volk aus. So lautet der Grundsatz der Demokratie. Die Menschen eines Staates geben zeitlich und funktionell begrenzt ihre Entscheidungsmacht ab. Dies erfolgt durch demokratische Wahlen, bei denen etwa Nationalrat, Landtag und Gemeinderat gewählt werden. Die Leute, die diese Macht bekommen, nennt man Repräsentant\*innen. Durch Wahlen sind sie demokratisch legitimiert. Das Volk sollte sich in dem politischen Handeln der Repräsentant\*innen wiederfinden, denn sie übertragen diesen die wesentlichen Entscheidungen des Staates.

## Direkte und indirekte Demokratie

Diese Vorgehensweise bezeichnet man als indirekte Demokratie. Es wird unterschieden zwischen indirekter und direkter Demokratie. Bei den Elementen der direkten Demokratie handelt es sich um zusätzliche Entscheidungen, die von der Bevölkerung unmittelbar getroffen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Volksabstimmung.

## Das Parlament in Österreich

In der Demokratie ist das Parlament ein wichtiger Ort. Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und

vertritt die Bürger\*innen des ganzen Landes. Die Abgeordneten des Nationalrates werden alle fünf Jahre bei der Nationalratswahl gewählt. Ihre Aufgabe ist das Vorbereiten, Prüfen und der Beschluss von bundesweiten Gesetzen. Außerdem kontrollieren sie im Rahmen der Gewaltentrennung die Regierung. Die 61 Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen bestimmt. Sie vertreten im Gesetzgebungsprozess die Interessen ihres jeweiligen Bundeslandes und seiner Bürger\*innen. Bundesländer mit mehr Bürger\*innen haben auch mehr Vertreter\*innen.

**Aktives und passives Wahlrecht**

Aktiv ➡ Das aktive Wahlrecht bedeutet, dass man wählen geht. In Österreich kann man ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürger\*innenschaft hat.

Passiv ➡ Passives Wahlrecht bedeutet, dass man sich zur Wahl aufstellt. In Österreich kann man ab 18 Jahren in die meisten politischen Ämter gewählt werden.



# PARLAMENT: DISKUSSION UND KONTROLLE

Vanessa (18), Arber (18), Viktoria (19), Malin (19), Moritz (17),  
Tobias (17), Gülperi (17) und Jasmin (17)

**In diesem Artikel geht es um die Aufgaben des Parlaments. Speziell werden Ausschüsse und die Kontrolle, welche Nationalrat und Bundesrat ausüben, behandelt.**

## Ausschuss und Gesetze

Der Weg vom Gesetzesvorschlag bis hin zum Beschluss und zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt heißt Gesetzgebungsverfahren. Dieses Verfahren setzt sich aus vielen einzelnen Schritten zusammen. Von ersten Entwürfen bis zur Abstimmung über ein Gesetz dauert es oft einige Monate und es wird ausreichend darüber beraten.

Die Arbeit geschieht in sogenannten Ausschüssen. Da sollen die Abgeordneten, die über das Thema des geplanten Gesetzes besonders gut Bescheid wissen, mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses darüber beraten.

### Im Ausschuss sitzen:

- Abgeordnete aller Parlamentsklubs, die im Parlament vertreten sind
- geladene Experten und Expertinnen oder andere Auskunftspersonen



## Verschiedene Typen

Für jeden großen Fachbereich eines Gesetzes wird zu Beginn der Gesetzgebungsperiode ein eigener Ausschuss eingesetzt, z. B. Familienausschuss, Verfassungsausschuss usw. Bei schwierigen und umfangreichen Themen wird ein Unterausschuss eingesetzt. Für spezifische parlamentarische Aufgaben können sogenannte Untersuchungsausschüsse einberufen werden.

## Abstimmung

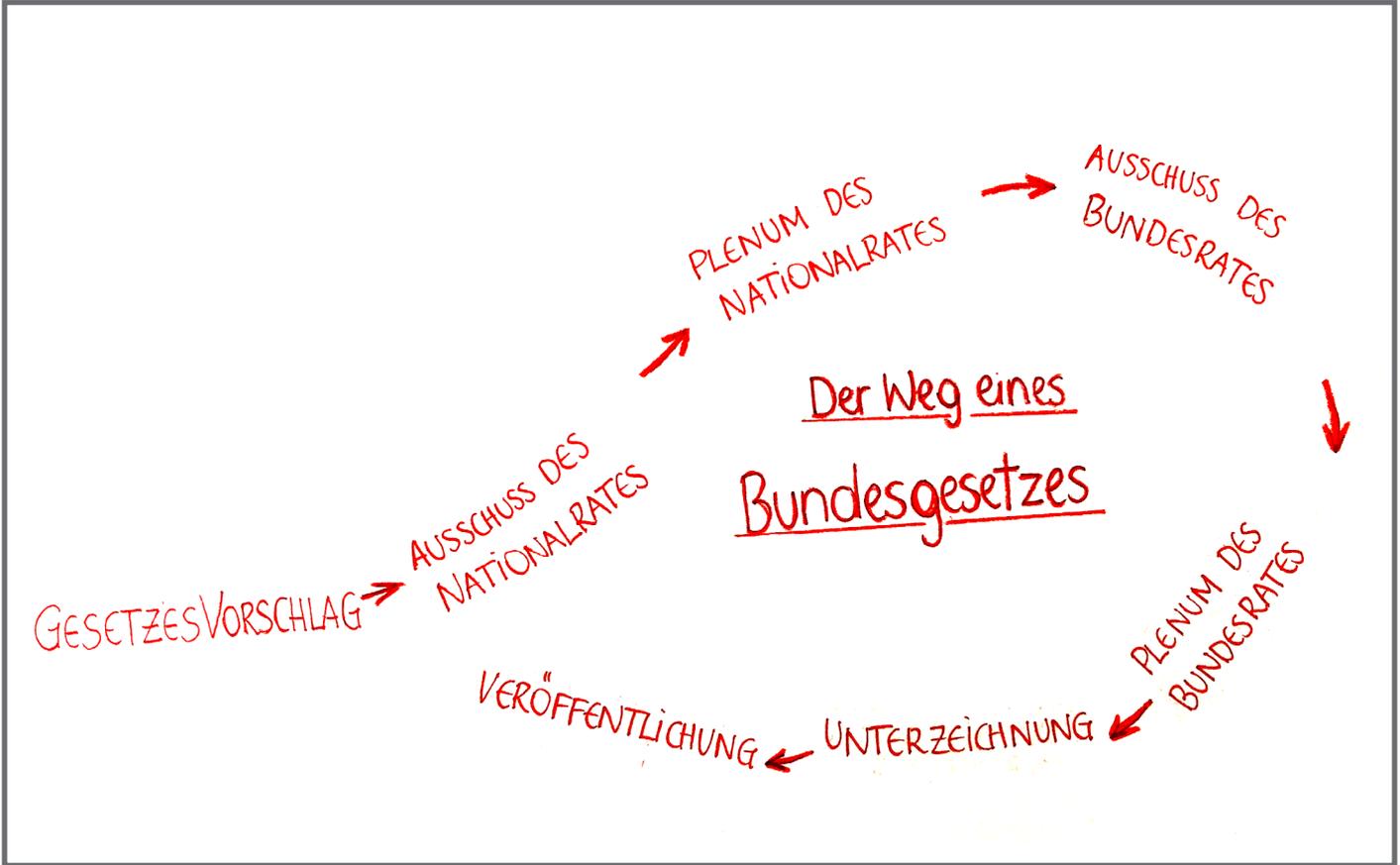
Es werden auch sehr oft noch Änderungen an dem Gesetzesentwurf vorgenommen. Wenn die Beratung beendet ist, wird über den Entwurf abgestimmt. Kommt es zu einer Mehrheit, wird der Vorschlag dann dem Nationalrat und dem Bundesrat im Plenarsaal präsentiert und dort abgestimmt. Die endgültige Entscheidung über ein Gesetz bleibt

dem Plenum des Nationalrates bzw. des Bundesrates vorbehalten.

## Öffentlichkeit

Die Beratung im Ausschuss ist nicht öffentlich – ganz im Gegensatz zu den Abstimmungen und den Diskussionen im Plenum. Dadurch sollen im Ausschuss offene und flexible Verhandlungen sowie auch Kompromisse ermöglicht werden. Die Öffentlichkeit wird über den Inhalt der Ausschusssitzung aber auf jeden Fall informiert. Mitarbeiter\*innen nehmen bei allen Ausschüssen teil und berichten dann über die Diskussion.

Die Beratung der Abgeordneten ist zwar grundsätzlich vertraulich, aber es gibt Ausnahmen für Medienvertreter\*innen, z. B. wenn ein Volksbegehren Thema des Ausschusses ist.



Gesetze werden im Parlament gemacht. Hier sieht man den Weg, den ein neues Bundesgesetz zurücklegt.

**Parlament und Kontrolle**

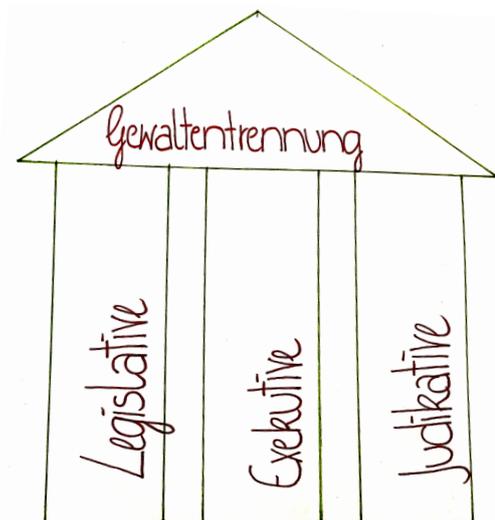
In einer Demokratie wie Österreich gibt es die Gewaltentrennung. Die drei Gewalten bestehen aus Gesetzgebung, Regierung/ Verwaltung und Rechtsprechung, welche verschiedene Aufgaben haben und sich gegenseitig kontrollieren. Kontroll- und Einflussrechte sorgen für Balance und regeln das Zusammenwirken im Staat.

**Untersuchungsausschuss:**

Der Untersuchungsausschuss muss bestimmte Angelegenheiten der Regierungsarbeit genau überprüfen. Er unterscheidet sich von Gerichtsverfahren darin, dass keine Streitigkeiten entschieden sondern Tatsachen festgestellt werden. Am Ende muss dem Nationalrat berichtet werden und es können Empfehlungen erteilt werden.

Eine wichtige Aufgabe des Parlaments neben der Gesetzgebung ist es, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Dabei gibt es verschiedene Varianten:

- Politische Kontrolle: National- und Bundesrat stellen Anfragen an die Regierung, die sich erklären muss.
- Rechtliche Kontrolle: Nationalrat kann gegen Regierungsmitglieder Anklage erheben, wenn Gesetze verletzt wurden.
- Finanzielle Kontrolle: Nationalrat genehmigt & kontrolliert das Budget .



Die Gewaltentrennung ist wesentlich für unsere Demokratie.

# GESETZESVORSCHLÄGE, POLITIK UND WIR

Fatma (17), Nisa (18), Dursun (18), Haydar (18), Eray (19), Isabella (17),  
Metehan (17), Angelina (17) und Aladin (16)

**Wir haben uns damit beschäftigt, wie und wer in Österreich Gesetze vorschlagen kann und wie sich die Bevölkerung an der Politik beteiligen kann.**

Wir brauchen immer wieder neue Gesetze, weil sich die Welt immer weiter entwickelt und es auch vorkommt, dass die Menschen mit bisherigen Regelungen nicht zufrieden sind.

Es gibt in Österreich vier Möglichkeiten, wie ein Gesetzesvorschlag entstehen kann, nämlich durch die Regierung, den Nationalrat, den Bundesrat und die Bevölkerung.

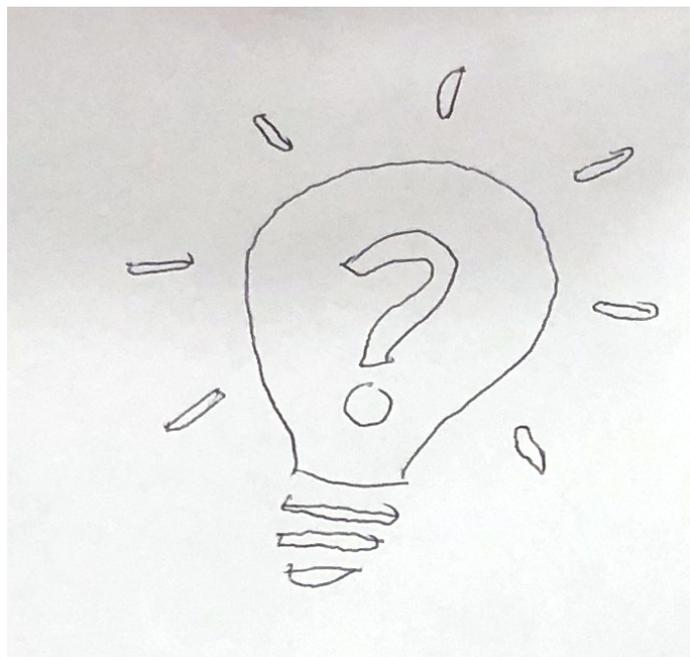
Der Nationalrat ist die gewählte Abgeordnetenkammer des österreichischen Parlaments. Er vertritt die Interessen der Bevölkerung. Der Nationalrat braucht mindestens fünf Abgeordnete für einen Initiativantrag.

Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer im Parlament. Beim Bundesrat ist mindestens ein Drittel nötig, um einen Gesetzesantrag zu stellen.

Die Regierung ist eine der höchsten Institutionen eines Staates. Sie besteht aus dem Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin sowie den Ministern und Ministerinnen. Sie hat einen Plan, was sie in den nächsten fünf Jahren in Österreich verändern und umsetzen will. Die Regierung schlägt am häufigsten Gesetze vor, aber sie kann sie nicht beschließen. Dafür ist dann das Parlament zuständig. Da die Regierungsparteien üblicherweise die meisten Abgeordneten im Nationalrat hat, können sie die

meisten Ideen auch umsetzen. Auch wenn die Regierung am häufigsten Vorschläge einbringt, heißt das nicht, dass die anderen Parteien unwichtig sind, denn sie können im weiteren Verlauf der Gesetzgebung ihre Meinungen einbringen.

Auch die Bevölkerung kann in Österreich Gesetze vorschlagen. Dazu müssen mindestens 100.000 BürgerInnen ein Volksbegehren unterschreiben, damit es im Parlament diskutiert wird.



Wir haben uns auch darüber unterhalten, wie man sich als Bürger bzw. Bürgerin an der österreichischen Politik beteiligen kann. In Österreich gilt die Meinungsfreiheit. Das bedeutet, jeder und jede kann und darf seine/ihre Meinung zu allen Themen äußern. Außerdem kann man sich an den unterschiedlichsten Demonstrationen beteiligen, um etwas an Regelungen oder der bisherigen Art zu regieren, zu verändern. Außerdem kann jede/r mit einer Unterschrift ein Volksbegehren unterstützen. Das kann man z. B. an Gemeindeämtern oder auch online tun, um die Wichtigkeit eines Themas zu zeigen. Politik geht uns also alle an. In Österreich ist es daher ebenfalls möglich, die Sitzungen des Parlaments von der ZuschauerInnengalerie zu verfolgen.

Außerdem nehmen auch JournalistInnen daran teil, damit die Bevölkerung eine möglichst neutrale Sicht auf die Arbeit des Parlaments bekommen kann. Das ist wichtig, damit die Bevölkerung darauf vertrauen kann, dass die Informationen, die sie über die Politik bekommt, auch der Wahrheit entsprechen. Nur wenn man gut informiert ist, kann man sich eine eigene Meinung bilden und diese dann auch zeigen.

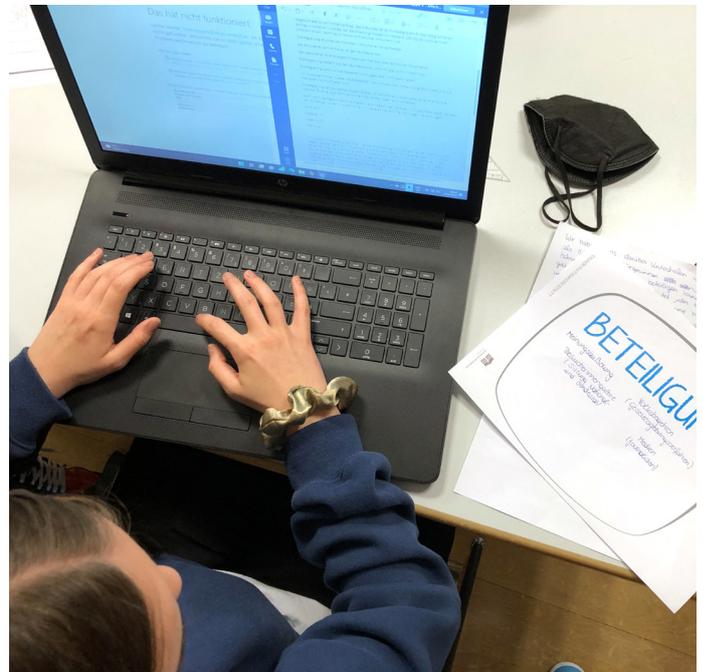
Wenn ein Gesetz dann vom Parlament beschlossen wurde, wird es von SchriftführerIn, NationalratspräsidentIn, BundespräsidentIn und BundeskanzlerIn unterschrieben und dann im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Auch darüber berichten die Medien, damit die Bevölkerung davon erfährt.



**BETEILIGUNG**

Meinungsaussicherung  
Besucherinnengalerie (Sitzung National- und Bundesrat)

Volksbegehren (Gesetzesgebungsverfahren)  
Medien (Journalisten)



**IMPRESSUM**

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
Parlamentsdirektion  
**Grundlegende Blattrichtung:**  
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.  
**ONLINE Werkstatt Parlament**  
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.  
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



[www.demokratiewebstatt.at](http://www.demokratiewebstatt.at)

3AS, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Wörgl, Innsbrucker Straße 34, 6300 Wörgl

**GESETZES-VORSCHLAG**

• Regierung  
• Nationalrat  
• Bevölkerung  
• Bundesrat

• Gesetzesinitiative

# Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

## Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



## Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



## Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



## Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:  
SchriftführerIn  
NationalratspräsidentIn  
BundespräsidentIn  
BundeskanzlerIn



## Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

